

**Sitzungsvorlage Nr. 0222/2022/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	29.08.2022	öffentlich
Kreisausschuss	22.09.2022	öffentlich
Kreistag	29.09.2022	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	<b>Berichterstatter/-in:</b> Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
---	---

**Beratungsgegenstand:**

INTERREG-Projekt Fokus Arbeitsmigranten im grenzüberschreitenden Kontext

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Teilnahme des Kreises Borken an dem geplanten INTERREG-Projekt zur Thematik Arbeitsmigranten:innen im grenzüberschreitenden Kontext wird zugestimmt.
2. Der Kreis Borken stellt finanzielle Mittel in Höhe von maximal 25.000 € für das geplante INTERREG-Projekt zur Verfügung. Angestrebt wird die Projektdurchführung in den Jahren 2023 bis 2025.

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen des Corona-Quarantänenmanagements wurde erstmals deutlich, dass im Gebiet der EUREGIO eine große Zahl von Arbeitsmigranten:innen in den Niederlanden arbeiten und in Deutschland wohnen. Für den Kreis Borken wird diese Zahl grob auf 2.000 Arbeitsmigranten:innen mit grenzüberschreitendem Bezug geschätzt. Nur wenige davon haben unmittelbar mit dem produzierenden Unternehmen selbst einen Arbeitsvertrag. Die überwiegende Mehrheit wird über eine kleine Gruppe aktiver Personaldienstleister angeworben und unter Vertrag genommen. Diese Personaldienstleister stellen den Arbeitsmigranten:innen teils direkt, oft aber auch über assoziierte Unternehmen Wohnraum zur Verfügung. Schlechte Wohnbedingungen und überhöhte Mieten sind dabei keine Seltenheit. Bestehende rechtliche Regelungen werden vielfach umgangen, um damit den Gewinn der Personaldienstleister stark zu erhöhen.

Das Auseinanderfallen von Arbeits- und Wohnland ist nur zu einem geringen Teil durch niedrigere Immobilienpreise in Deutschland begründet. Vielmehr scheint die Grenze an sich für das System attraktiv zu sein. Durch abweichende rechtliche Regelungen und Zuständigkeiten der Behörden haben gesetzliche Schutzmaßnahmen vor Ausbeutung für die betroffenen Arbeitsmigranten:innen eine geringere Wirkung. Zudem verhindern unterschiedliche Meldeverfahren, die auch noch Ausnahmen erlauben, eine ausreichende Transparenz für die zuständigen Behörden.(s. Registering labour migrants

in a cross-border context, Association of European Border Regions AEBR, Juli 2021)

Um dieses Defizit auf euregionaler Ebene auszugleichen, sollen im Rahmen des angestrebten Projektes nach jetzigem Planungsstand zwei Bausteine initiiert und umgesetzt werden.

1. Aufbau eines euregionalen Runden Tisches zum Thema „Arbeitsmigration im grenzüberschreitenden Kontext“, der regelmäßig zwei Mal pro Jahr zusammenkommt und Informationen austauscht, aktuelle Problemstellungen erörtert, geplante Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbeutung bespricht und aufeinander abstimmt. Teilnehmer sind die betroffenen niederländischen Gemeinden, die betroffenen deutschen Städte und Gemeinden, die Provinzen Gelderland und Overijssel, der Kreis Borken, der Landkreis Grafschaft Bentheim, das RIEC, die Polizei, die Politie, die Arbeidsinspectie, der Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster und die EUREGIO. Als Gast soll zeitweise auch eine Vertretung der großen Produktionsbetriebe teilnehmen können, bei denen letztlich die Arbeitsmigranten:innen eingesetzt werden.

Das Aanjaagteam Bescherming Arbeidsmigranten forderte im Oktober 2020 in seinem Abschlussbericht „Geen twederangsburgers, Aanbevelingen om misstanden bij arbeidsmigranten in Nederland tegen te gaan“ eine aktivere Rolle der Behörden. Dieser Appell ist im grenzüberschreitenden Kontext jedoch deutlich schwieriger umzusetzen, als bei rein nationalen Rahmenbedingungen. Hier sei auf die aktuell durchgeführten Kontrollen von Wohnunterkünften im Kreis Kleve hingewiesen, deren Vorbereitungs- und Durchführungsaufwand durch die Binationalität enorm ist.

Die Hürde aufgrund des grenzüberschreitenden Kontextes wird durch den Runden Tisch abgesenkt. Sodass Maßnahmen beispielsweise zur verstärkten Registrierung der Arbeitsmigranten:innen, zu Kontrollen der Wohnunterkünfte, zur Klärung der Sozialversicherung der Arbeitsmigranten:innen usw. leichter und passgenauer durchgeführt werden können.

2. Beschäftigung eines Kümmerers (m/w/d), der den Runden Tisch vor- und nachbereitet. Fachuntersuchungen wie „Samen komen we verder, Faenomenonderzoek naar de inzet van arbeidsmigranten in de grensregio“, RIEC, 2021 betonen, dass ein jeweils aktuelles und möglichst vollständiges Bild der Lage vor Ort entscheidend ist, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Allerdings verfügen die zuständigen Behörden aufgrund stark zersplitterter Zuständigkeiten nur über Teilinformationen. Selbst wenn diese im Rahmen des Runden Tisches zusammengefügt werden, können wesentliche Informationen fehlen. Als Beispiel seien hier finanzielle Forderungen der Personaldienstleister an die Arbeitsmigranten:innen für Transporte, Behördengänge usw. genannt. Der Kümmerer soll deshalb nicht nur die engere Vernetzung zwischen den Partnern und zu weiteren Akteuren in der Region stärken sowie die Entwicklung der Arbeitsmigration im grenzüberschreitenden Kontext vor Ort monitorieren. Sondern seine Aufgabe ist es auch, vereinzelt Kontakt zu Arbeitsmigranten aufzubauen und zu pflegen, um tiefere Informationen, Hintergründe und Veränderungen des Systems zu erfahren.

Durch das Projekt wird eine strukturelle Zusammenarbeit der beteiligten Behörden aufgebaut, die nach Projektabschluss ohne Förderung fortgesetzt werden kann und soll. Dabei hilft das entstandene Vertrauen, auch weiterhin abgestimmt und zielgerichtet Maßnahmen durchzuführen, um eine Ausbeutung der Arbeitsmigranten:innen möglichst zu verhindern. Sollte weiterhin der Einsatz eines Kümmerers notwendig erscheinen, dann muss bei den Verantwortlichen eine strukturelle Lösung dafür gefunden werden.

Die räumliche Begrenzung des Projektes orientiert sich am Aktionsgebiet der im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitsmigration tätigen Personaldienstleister und umfasst auf deutscher Seite den Kreis Borken sowie den südlichen Teil des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Als Meilensteine sind geplant:

Bis 12/2023 Durchführung von zwei Sitzungen des Runden Tisches

Bis 01/2024 Erster schriftlicher Bericht des Kümmerers

Bis 12/2024 Durchführung von zwei weiteren Sitzungen des Runden Tisches

Bis 01/2025 Abschlussbericht des Kümmerers

Bis 02/2025 Vorliegen eines Letter of Intent zur weiteren Zusammenarbeit der Behörden

Die Kosten für das Projekt umfassen nach aktuellem Planungsstand:

Personalkosten für den Kümmerer (m/w/d) 142.764 €

Kosten für Reise, Catering, Übersetzungen, FLC 24.000 €

SUMME 166.764 €

INTERREG ermöglicht eine maximale Förderung von 70 %. Es wird angestrebt, dass die verbleibenden Eigenanteile Häufig von deutscher und niederländischer Seite getragen werden.

Da noch einige Abstimmungsrunden mit den Partnern sowie mit dem INTERREG-Programmmanagement und den Fördergebern stattfinden müssen, werden sich am Inhalt, bei den Kosten sowie bei der Finanzierung ggf. noch Änderungen ergeben. Angestrebt wird ein Projektstart im ersten Quartal 2023.

### **Entscheidungsalternative(n):**

Der Kreis Borken nimmt nicht an dem geplanten INTERREG-Projekt zur Thematik Arbeitsmigranten im grenzüberschreitenden Fokus teil.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja  Nein

Insgesamt maximal 25.000 € Eigenanteil verteilt über die HH-Jahre 2023 bis 2025.

### **Klimafolgenabschätzung:**

Nicht passend.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Präsentation Fokus Arbeitsmigranten im grenzüberschreitenden Kontext